

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. **Weinzinger**
an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Karl Schlögl
betreffend **Natura 2000/Parteienrechte**

Begründung:

Zentrale Bedeutung für die Schaffung und das Funktionieren des Natura 2000-Schutzregimes kommt der Ausgestaltung der Parteienrechte und Kontrollmechanismen zu. Insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Konfliktsituation „Wirtschaftliche Entwicklung versus Schutzinteresse“ widerspricht die Einräumung von Parteienrechte in einem Verfahren nach Artikel 6 FFH-RL für den Plan-/Projektwerber und die die Behörde dem in der FFH-RL verankerten ökologischen Schutzgedanken und dem Erfordernis einer effektiven Kontrolle.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- Welche Möglichkeiten bestehen für die Landesregierung bei der Ausgestaltung der Parteien- und Kontrollrechte (Informations-, Akteneinsichts-, Anhörungs-, Stellungnahme-, Berufungsrecht, etc.) in einem Verfahren nach Artikel 4 und Artikel 6 FFH-RL (Auswahl des Gebietes, Verträglichkeitsprüfung, Verfahren nach Artikel 6 Absatz 4) Einfluss zu nehmen?
- Welche Funktion kommt dabei den Umwelt- und Naturschutzorganisationen zu?